

Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich

Muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04507

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung der muttersprachlichen Angebote für Kinder und Jugendliche ab 01.01.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklung der muttersprachlichen Angebote seit Beginn der Förderung 2016● Ausweitung Selbsthilfebudget● Stellenzuschaltung einer halben Personalstelle in E 9c TVöD
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 286.525 Euro im Jahr 2022.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Dem dargestellten Finanzierungsbedarf und der dauerhaften Bezuschussung der Muttersprachlichen Angebote wird zugestimmt
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Bürgerschaftliches Engagement● Selbsthilfe
Ortsangabe	- / -

Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich

Muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04507

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00057) wurde die Förderung der muttersprachlichen Angebote für zwei Jahre ab Stellenbesetzung mit einem Zuschussbudget in Höhe von 60.000 Euro und einer Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ in E 9c TVöD) genehmigt und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09714) wurde die Förderung der muttersprachlichen Angebote mit einem Zuschussbudget von 90.000 Euro und einer Weiterführung der Stelle erneut auf drei Jahre bewilligt.

Für das Jahr 2021 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02063) eine einmalige Förderung in Höhe von 250.000 Euro aus dem Referatsbudget für 2021 zur Verfügung gestellt.

Die ursprüngliche Stelle (0,5 VZÄ in E 9c TVöD) wurde zwischenzeitlich entfristet.

In der jetzigen Beschlussvorlage wird über die Entwicklung der Förderung der muttersprachlichen Angebote in der sozialen Selbsthilfe berichtet. Die Weiterförderung mit einem jährlichen Förderbudget in Höhe von 250.000 Euro und einer Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ in E 9c TVöD) wird durch den Beschluss angestrebt.

1 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Es wurden zu Beginn der Förderung Ausführungsbestimmungen (siehe Anlage 1) zu den Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich erlassen, die die Fördermöglichkeiten für muttersprachliche Angebote regelten. Insbesondere wurde darauf Wert gelegt, dass der Selbsthilfecharakter erhalten bleibt und keine

professionellen Sprachinstitute gefördert werden. Die Aufwandspauschale wurde bewusst unter dem Mindestlohn (bislang max. 8,00 Euro für 60 Minuten) festgelegt, um nicht in Konkurrenz mit professionellen Anbietern zu treten.

Die Ausführungsbestimmungen wurden nun aktualisiert (siehe Anlage 2). Insbesondere wurde die Aufwandsentschädigung dem aktuellen Mindestlohn angepasst (max. 9,50 Euro für 60 Minuten).

2 Entwicklung der Förderung

Das Angebot wurde von Beginn an sehr gut angenommen. Es gab sowohl bei der Anzahl der Gruppen als auch bei der Fördersumme einen konstanten Anstieg.

Förderjahr	Anzahl der geförderten Gruppen	Fördersumme in Euro (bewilligt)
2016	17	76.211*
2017	18	94.351*
2018	23	130.121*
2019	26	143.296*
2020	27	220.937*
2021	28	279.774**

* Kofinanzierung durch Selbsthilfebudget

** Erklärung für 2021: verbeschiedene Fördersumme bislang: 221.658 Euro; beantragt bzw. noch in Bearbeitung: 58.116 Euro

Die gesteigerte Fallzahl weist darauf hin, dass in München grundsätzlich eine große Nachfrage für muttersprachliche Angebote vorhanden ist.

Die Erhöhung bei den Fallzahlen und Fördersummen hat aber zu einem beträchtlichen Mehraufwand geführt. Daraus resultierte eine erhebliche Überlastung des Fachbereichs Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat.

Die Initiativen und Vereine, die eine Förderung beantragt haben, unterscheiden sich sehr stark bezüglich der Anzahl der zu betreuenden Kinder (von 10 bis zu 200 Kinder) und der einzelnen Fördersummen (Förderjahr 2021 zwischen 1.224 Euro und 24.928 Euro).

Zu Beginn der Förderung konnte ein Großteil der Gruppen die kostenlosen Räume des Kulturzentrums GOROD nutzen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Bedarf an Unterrichtsräumen durch die Vielzahl der Gruppen und deren Größe sehr stark gestiegen ist und nicht mehr durch das kostenlose Angebot des Kulturzentrums GOROD gedeckt werden kann. Ein großer Teil der Kostensteigerung ergibt sich aus der Anmietung entsprechender Räume.

Als Fazit muss festgestellt werden, dass grundsätzlich ein großer Bedarf vorhanden ist, dieser aber mit den bisherigen Rahmenbedingungen (lediglich 0,5 VZÄ in E 9c TVöD) nicht mehr geleistet werden kann.

Außerdem endet das Förderbudget in Höhe von 250.000 Euro zum 31.12.2021.

3 Personal- und Sachkosten

3.1 Aktuelle Personalkapazitäten

Im Stellenplan sind für die Muttersprachlichen Angebote aktuell 0,5 VZÄ in E9c TVöD ausgewiesen.

3.2 Zusätzlicher Bedarf

Seit 2016 hat sich die Anzahl der Fördergruppen von 17 kontinuierlich auf inzwischen 28 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 65 %. Seit Beginn der Förderung wurde das Förderbudget von 60.000 Euro auf zuletzt einmalig 250.000 Euro (für 2021) angepasst. Der Förderbetrag von jährlich 250.000 Euro ist weiterhin zwingend erforderlich.

Aufgrund der Fallzahlsteigerung sowie der erheblichen Ausweitung des Förderbudgets ist eine Zuschaltung von 0,5 VZÄ in E9c TVöD erforderlich. Hierfür ist ein Betrag von 35.125 Euro (Jahresmittelwert) anzusetzen. Außerdem sind diesbezüglich laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 Euro und einmalige Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.000 Euro zu berücksichtigen.

Da bislang die Stelle zur Förderung der muttersprachlichen Angebote in der sozialen Selbsthilfe nicht als „bürgernah“ und damit als (nach-)besetzungsrelevant eingestuft wurde, ist die Anerkennung der Stellenausweitung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch das Personal- und Organisationsreferat erforderlich. Ohne eine zeitnahe Besetzung dieser Stelle können die Aufgaben im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Angeboten nicht erfüllt werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen am Orleansplatz 11, 3. Stock, 81667 München dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4 Kosten

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	285.525,-- ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	35.125,-- ab 2022		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	250.000,-- ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	400,-- ab 2022	1.000,-- in 2022	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Beantragung führt zu einem direkten Nutzen der jeweiligen Zielgruppe im sozialen Umfeld, unterstützt die Integration in die Stadtgesellschaft und die individuelle persönliche Entwicklung.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022, siehe Nr. 18 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2022 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (s. Anlage 3), dem Personal- und Organisationsreferat (s. Anlage 4), dem Kommunalreferat (s. Anlage 5), dem Migrationsbeirat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die vom Kommunalreferat erbetene fehlende Standortangabe wurde in der Beschlussvorlage auf S. 4 im 1. Absatz ergänzt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist im Rahmen ihrer Mitzeichnung vom 24.09.2021 darauf hin, dass insbesondere Mädchen* von den Angeboten in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe profitieren können, wenn die Angebote geschlechtergerecht aufgestellt und genderkompetent durchgeführt werden. Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement des Sozialreferates ergänzt in diesem Zusammenhang, dass es sich hierbei um einen städtischen Standard handelt, der bei der Förderung der muttersprachlichen Angebote für Kinder und Jugendliche berücksichtigt wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem dargestellten Finanzierungsbedarf und der dauerhaften Bezuschussung der Muttersprachlichen Angebote mit einem Budget von jährlich 250.000 Euro wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 286.525 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in E 9c TVöD sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der Besetzung der Stelle in Höhe von 35.525 Euro anzumelden. Die davon dauerhaft erforderlichen laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich 20021000, Finanzposition: 4000.650.0000.4 zusätzlich angemeldet.

Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich 20021000, Finanzposition 4000.520.0000.9 zusätzlich angemeldet.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

4. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Stellenausweitung und -besetzung zur Förderung der muttersprachlichen Angebote in der sozialen Selbsthilfe im Rahmen der Einzelfallentscheidung zu ermöglichen. Sie wird dringend für eine adäquate und nachhaltige Leistungserbringung benötigt.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dargestellten Zuschüsse in Höhe von 250.000 Euro im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4700.700.0000.0).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An das Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

z.K.

Am

I.A.